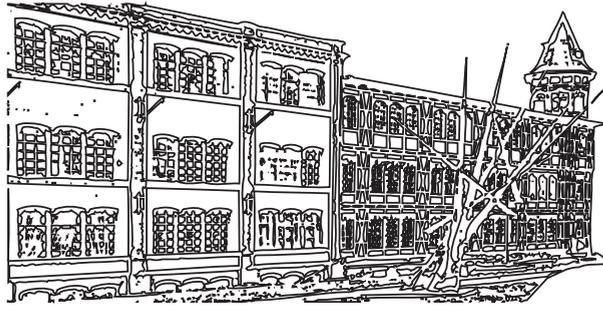


POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen - Rehestädt
- Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey

23. Jahrgang - Donnerstag, den 5. Januar 2017

Nummer 1

KULTURVEREIN SAGT DANKE

Auf diesem Wege möchten wir uns für die tolle Unterstützung bei allen Mitgliedern, Helfern, Sponsoren und Förderern die uns im letzten Jahr unterstützt haben sowie bei allen Besuchern die uns bei den verschiedensten Veranstaltungen die Treue gehalten haben bedanken.

Auch im Jahr 2017 wollen wir gemeinsam tolle Veranstaltungen und Aktionen auf die Beine stellen.

Aus diesem Grund wünschen wir Ihnen ein gesundes, neues Jahr 2017 und freuen uns auf eine tolle Zusammenarbeit.

Kulturverein Ichtershausen e.V.

Amtlicher Teil

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 24. Sitzung des Hauptausschusses für Montag, den 23.01.2017, **19:00 Uhr, in die Außenstelle der Gemeindeverwaltung Holzhausen, Arnstädter Straße 97** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 24. Sitzung - Drucksache-Nr. HA-060/2017
5. Erstellung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 20.02.2017
6. Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 20.02.2017
Drucksache-Nr. HA-061/2016
7. Sonstiges

Möller

Bürgermeister

Beschlussübersicht Ausschuss Bau, Vergabe und Liegenschaften 13.12.2016

Beschluss-Nr. BA-091/16

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 21. öffentlichen Sitzung am 13.12.2016

Abstimmungsergebnis:

- 6 anwesende Gemeinderäte
6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 19.12.2016

Beschluss-Nr. 325/2016

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 27. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2016.

Abstimmungsergebnis:

- 15 anwesende Gemeinderäte
15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 326/2016

Bestätigung des Protokolls der 26. Sitzung vom 21.11.2016 des Gemeinderates Amt Wachsenburg.

Abstimmungsergebnis:

- 15 anwesende Gemeinderäte
15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 327/2016

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt den Ortsteilen der Gemeinde Amt Wachsenburg im Sinne des § 45 Abs. 1 ThürKO und darüber hinaus auch dem Ortsteil Ichttershausen beginnend ab dem Jahr 2017 2,50 Euro pro Einwohner zur Verfügung zu stellen.

2. Für die Verwendung dieser Mittel gilt die Richtlinie über die Verwendung der finanziellen Mittel für die Ortsteile der Gemeinde Amt Wachsenburg. Die Richtlinie ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses und tritt am 01.01.2017 in Kraft.

3. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 anwesende Gemeinderäte
14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 331/2016

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hebt die Haushaltssperre der Haushaltsstelle 3310.7120 (Zuweisungen und Zuschüsse für Theater) in Höhe von 6.400,00 EUR auf.

2. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 anwesende Gemeinderäte
15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 332/2016

Gemäß § 22 Abs. 3 S. 4 ThürKO beantragen wir Akteneinsicht des Gemeinderates zur Straßenbaumaßnahme in Bittstädt, Stangenweg in alle zur Realisierung erforderlichen Planungs-, Ausführungs-, Vergabe- und Verwaltungsunterlagen.

Diese erfolgt durch einen Vertreter jeder Fraktion innerhalb der nächsten sechs Wochen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 anwesende Gemeinderäte
12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 333/2016

Gemäß § 22 Abs. 3 S. 4 ThürKO beantragen wir Akteneinsicht des Gemeinderates zur Straßenbaumaßnahme in Ichttershausen, Friedrich-Engels-Straße in alle zur Realisierung erforderlichen Planungs-, Ausführungs-, Vergabe- und Verwaltungsunterlagen.

Diese erfolgt durch einen Vertreter jeder Fraktion innerhalb der nächsten sechs Wochen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 anwesende Gemeinderäte
13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 28. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2017 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |

4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2017 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2017 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2017 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechts-

nachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2017 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2017 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2017 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2017 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2017 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 28. September 2016 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017 wurde in vorstehender Fassung mit Schrei-

ben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 24. Oktober 2016 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 01. November 2016

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Der Winter ist da!

Wir verweisen auf nachfolgenden Satzungsauszug der Straßenreinigungssatzung (06.05.2014) im Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg bzgl. der Räumpflichten der Grundstückseigentümer bzw. Nutzer.

WINTERDIENST § 9 Schneeräumung

(1)
Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. In anderen Straßen ohne erkennbar für den Fußgängerverkehr abgetrennten Seitenbereich, in denen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,00 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2)
Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3)
Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,50 m zu räumen.

(4)
Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5)
Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6)
Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7)
Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten werktags für die Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr bzw. an Sonn- und Feiertagen von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 4 ff. Anwendung.

Der Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Aktuelles aus den Ortsteilen

Bittstädt

Spielplatz erstrahlt im neuen Glanz

Durch den Bauhof der Gemeinde Amt Wachsenburg wurde in Bittstädt in der Julius-Lencer-Straße der Spielplatz wieder neu hergerichtet. Die neuen Spielgeräte laden nun die Kinder zum klettern und toben ein. Auch gibt es so manches zu entdecken, was einen Besuch immer lohnens wert macht.



Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Liebe Leser,
wir wünschen Ihnen ein frohes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2017.

Die Bibliothek bietet Ihnen ein umfangreiches Angebot auf verschiedenen Gebieten der Literatur und Medien an.



Unsere Neuerscheinungen im Februar 2017

Kriminalromane

Chris Cater	Der Totmacher
Petra Hammersfahr	Die Frau, die Männer mochte
Ilkka Remes	Das Hiroshima-Tor
P. J. Tracy	Der Köder
Miroslav Nemeč	Die Toten von der Falkneralm
Lars Kepler	Der Sandmann
Karen Rose	Dornenkleid
Sebastian Fitzek	Das Paket

Familienromane

Lucinda Riley	Die Schattenschwestern
Isabel Abedi	Die längste Nacht
Judith Lennox	Die Frau des Juweliers

Historische Romane

Iny Lorentz	Das Mädchen aus Apulien
Astrid Fritz	Unter dem Banner des Kreuzes
Sabine Martin	Die Reliquien Jägerin
Jan Zweyer	Das Haus der grauen Mönche - Das Mündel
	Das Haus der grauen Mönche - Freund & Feind
	Das Haus der grauen Mönche - Im Dienste der Hanse
Ingo Linsel	Der Schmied und die Marketenderin

Australien-/Afrikaromane

Rose Tremain	Die Farbe der Träume
Silke Ellenbeck	Verbrannter Eukalyptus
Rebecca Maly	Im Tal des Windes
	Ein Haus am Kahu River

Fachliteratur

Dr. med.	
Eckhart von Hirschhausen	Wunder wirken Wunder
	Dein Horoskop
Suzann Thompson	Meine kleine Häkelwelt
Maki Oomaci	Häkel-Minis

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag	14:00 - 18:00 Uhr	
Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr

Das Team der Bibliothek

Schulnachrichten

Einladung

Die Regelschule „Wilhelm Hey“ lädt ins mobile BIOTechnikum des Bundesforschungsministeriums ein - „Offene Tür“ für alle Interessierten

Am **Donnerstag und Freitag, den 19. und 20. Januar 2017**, wird der doppelstöckige Wissenschaftstruck der Initiative „BIOTechnikum: Erlebnis Forschung - Gesundheit, Ernährung, Umwelt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu Gast an der Staatliche Regelschule „Wilhelm Hey“ sein. Wir freuen uns sehr, unseren Schülerinnen und Schülern in Ictershausen damit ein besonderes Angebot machen zu können! Das BIOTechnikum lädt **als rollendes Labor** dazu ein, unter Anleitung erfahrener Wissenschaftler **selbst zu experimentieren** und sich in einer **begleitenden Ausstellung** darüber zu

informieren, was die moderne **Biotechnologieforschung** in Deutschland leistet und in welchen Bereichen sie ihren Nutzen entfaltet. Ob Medikamente, biobasierte Werkstoffe oder einfaches Waschmittel, viele Produkte der Biotechnologie nutzen wir im Alltag ganz selbstverständlich - meist ohne zu ahnen, dass oft jahrelange wissenschaftliche Arbeit und nicht selten auch bedeutende Entdeckungen dahinterstecken.

Offene Tür für Schüler, Eltern und alle Interessierten

Neben angemeldeten Schulklassen sind beim Tour-Stopp in Ictershausen auch **Eltern, Geschwister und alle anderen interessierten Forschernaturen** willkommen. Deshalb laden wir Sie zum Besuch der „**Offenen Tür**“ in das Ausstellungsfahrzeug **auf unserem Schulhof** in der Schulstraße 22 ein:

- **Donnerstag, 19. Januar, von 15.30 bis 17.00 Uhr**

Nutzen Sie das Prinzip „Wissenschaft zum Anfassen“ in der multimedial und interaktiv gestalteten Ausstellung oder informieren Sie sich im Gespräch mit den beiden projektbegleitenden Diplom-Biologinnen **Dr. Aline Anton** und **Dr. Anne Wiekenberg**.

„Biotechnologie zum Anfassen“ für Nachwuchsforscher

Darüber hinaus bietet das mobile BIOTechnikum unseren Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, das erlernte Wissen aus dem Biologie- und Chemieunterricht praktisch anzuwenden. Zum Beispiel können sie beim Grundpraktikum für Einsteiger lernen, welche Rolle Enzyme bei der Käseherstellung spielen. Bei Vorträgen informieren die Wissenschaftler zudem über Grundlagen der Biotechnologie und zeigen wo sich Ausbildungs-, Studien- und Karrierechancen in diesem spannenden naturwissenschaftlichen Forschungsfeld eröffnen.

Veranstaltungen

Veranstaltungen 2017

Januar

07.01.	2. Büttensabend, ICV Bürgerhaus Ictershausen
13.01.	3. Büttensabend, ICV Bürgerhaus Ictershausen
20.01.	Anbraten des Vereins Thüringer Bratwurst e.V. Bratwurstmuseum ab 14 Uhr
21.01.	„Neu“ Erlebnis Bratwurstküche Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
21.01.	4. Büttensabend, ICV Bürgerhaus Ictershausen
27.01.	5. Büttensabend, ICV Bürgerhaus Ictershausen
28.01.	6. Büttensabend, ICV Bürgerhaus Ictershausen

Februar

11.02.	7. Büttensabend, ICV Bürgerhaus Ictershausen
12.02.	Seniorenfasching, ICV Bürgerhaus Ictershausen
17.02.	1. Büttensabend HCV Gemeindesaal Haarhausen, Beginn 19.31 Uhr
18.02.	„Neu“ Erlebnis Bratwurstküche Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
18.02.	2. Büttensabend, HCV Gemeindesaal Haarhausen, Beginn 19.31 Uhr
18.02.	8. Büttensabend, ICV Bürgerhaus Ictershausen
19.02.	Kinderfasching, ICV Bürgerhaus Ictershausen
23.02.	Weiberfasching Bürgerhaus Ictershausen
23.02.	Weiberfasching, HCV Gemeindesaal Haarhausen, Beginn 20.11 Uhr
24.02.	3. Büttensabend, HCV Gemeindesaal Haarhausen, Beginn 19.31 Uhr
25.02.	4. Büttensabend, HCV Gemeindesaal Haarhausen, Beginn 19.31 Uhr
25.02.	9. Büttensabend, ICV Bürgerhaus Ictershausen
26.02.	Kinderfasching, HCV Gemeindesaal Haarhausen, Beginn 15.00 Uhr



Verein Prof. Herman
A. Krüger e.V.

Angebot im Januar 2017

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir ein:

Probieren Sie doch zum neuen Jahr mal in einer **kostenfreien Schnupperstunde Freeletics** (Dienstag, 10.01.2017, 17:30 - 18:30 Uhr) und **Selbstverteidigung für Frauen** (Dienstag 10.01.2017, 19 - 20 Uhr) aus. Wir bitten um Voranmeldung für diese Angebote mit Erik Eichholz. Ab 17.01.2017 sind übrigens mit ihm ein Freeletics- und ein Selbstverteidigungskurs geplant. Außerdem gibt es ab Januar 2017 weitere neue Kursangebote des Krügervereins: **PMR Aufbaukurs, Autogenes Training Einsteigerkurs, Kurs Babyzeichensprache** und **Yoga 63+**. Bitte informieren Sie sich auf www.kruegerverein.de.

Workshop „Selbstentfaltung durch Kunst“ mit Elza Artamontzeva

am Sonnabend, 21.01.2017 von 11-16 Uhr in der Krügervilla
Die Kosten betragen 57 EUR und enthalten Material sowie einen kleinen Mittagsimbiss. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum 07.01.2017 über das Anmeldeformular auf www.kruegerverein.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei Fragen nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf: 036202 26 217 oder dsammler@kruegerverein.de.

Diavortrag „Reif für die Insel“ mit Steffen Rahmer am Donnerstag den 26. Januar 2017, 19 Uhr in der Krügervilla in Neudietendorf (Eintritt 5 EUR).

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung für unsere Veranstaltungen und Kurse finden Sie auf www.kruegerverein.de. Besuchen Sie uns auch bei facebook unter Krügerverein.

Wünschen Sie persönliche Auskünfte und haben Sie Fragen, rufen Sie uns an unter 036202 26-217 oder -232. Unseren monatlich erscheinenden Newsletter können Sie anfordern unter info@kruegerverein.de.

Verein Professor Herman Anders Krüger e. V. in der Krügervilla, Bergstraße 9, OT Neudietendorf, 99192 Nesse-Apfelstädt



Initiative
Erfurter Kreuz e.V.

Berufe mit Zukunft - 10. Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz

- **28.01.2017, 9 bis 13 Uhr, in der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt, Karl-Liebknecht-Straße 27**
- **Informationen zu ca. 70 verschiedenen Berufen und BA-Studiengängen, in denen regional ausgebildet wird bzw. die vor Ort angeboten werden**
- **Veranstaltung richtet sich vor allem an Schüler ab der 7. Klassenstufe sowie deren Eltern und Lehrer**
- **Jubiläumsvorstellung mit höchster Anzahl an teilnehmenden Unternehmen seit Beginn der Veranstaltungsreihe**

Arnstadt - Das Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ ist das größte Industriegebiet Thüringens. In den Unternehmen, die sich am oder um das Gewerbegebiet angesiedelt haben arbeiten ca. 11.000 Beschäftigte und derzeit absolvieren auch 370 Auszubildende in den Unternehmen in dieser Region eine Ausbildung.

Welche Ausbildungsmöglichkeiten es an diesem Standort gibt, darüber kann man sich am Samstag, dem 28. Januar 2017, von 9 bis 13 Uhr, auf der Berufsinformationsmesse „Ausbildung am Erfurter Kreuz“, in der Staatlichen Berufsbildenden Schule in Arnstadt, Karl-Liebknecht-Straße 27, informieren. Aktuell haben bereits 44 Unternehmen einen Standplatz gebucht und 7 weitere Aussteller wie z.B. die Agentur für Arbeit oder die Industrie- und

Handelskammer werden vor Ort sein und ergänzende Informationen zur Thematik „Beruf und Zukunft“ vermitteln.

Diese 10. Informationsmesse ist ein Jubiläum, welches zeigt, dass von der ersten Veranstaltung mit 10 Firmen bis heute von den Organisatoren und beteiligten Firmen sehr viel erreicht werden konnte. Die Vielfalt an Informationen und zusätzlichen Angeboten ist immens, denn an diesem Tage werden ca. 70 verschiedene Berufe und BA-Studiengängen vorgestellt, die man in der Region erlernen kann.

Hauptzielgruppe der Berufsinformationsmesse, die unter der Schirmherrschaft von Landrätin Petra Enders steht, sind Schüler ab der 7. Klasse, sowie deren Eltern und Lehrer.

Vorgestellt werden Berufsbilder und BA-Studiengänge ganz verschiedener Branchen, darunter Luftfahrttechnik, Maschinenbau, Automobilindustrie, Logistik, Chemische Industrie, Glas- und Kristallveredelung, Finanzdienstleistung, Inneneinrichtung und weitere. In diesem Jahr sind erstmalig die Firmen Autohaus Rainer Seyfarth GmbH & Co. KG, Barmer GEK, IL Metronic Sensortechnik GmbH, QSil GmbH Quarzschmelze Ilmenau sowie Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co KG dabei. Damit wird sich das schon in den letzten Jahren stark gewachsene Messeangebot um weitere attraktive Bereiche erweitern.

Um dieser Angebotsvielfalt gerecht zu werden, wird es zur Erleichterung der Orientierung eine interessante Neuerung geben. Mit Hilfe eines digitalen Messenavigators können Schüler und Eltern unter www.bo-b.de/ek2017 die Messeaussteller finden, die am besten zu den eigenen Interessen passen.

Neben der Vorstellung der Berufsbilder steht auch das Thema der zielgerichteten Bewerbungen im Mittelpunkt. Mitarbeiter aus den Personalabteilungen der Unternehmen informieren über Anforderungen an Bewerber und geben Tipps zu Bewerbungsmappen, Bewerbungsgesprächen sowie Einblicke in Testverfahren für Eignungsprüfungen.

Weiterhin werden erfahrene Fachkräfte und auch Auszubildende der Unternehmen über ihre eigenen Erfahrungen berichten und somit Informationen aus erster Hand anbieten. Einen weiteren Einblick in die Berufsfelder ermöglichen auch praktische Anwendungen, indem einige Firmen berufstypische Tätigkeiten, moderne Technik oder Produkte und Dienstleistungen vorstellen. Vor Ort stehen weiterhin Berufsberater der Agentur für Arbeit Arnstadt zur Verfügung, um ebenfalls Fragen zur Berufswahl, zu finanzieller Förderung, zu Bewerbungen und Auswahltests zu beantworten.

Parallel zur 10. Berufsinformationsmesse findet am 28. Januar 2017 der Tag der offenen Tür der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt statt. Dabei kann man sich direkt an Ort und Stelle über die Berufsfelder Metalltechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Gold- und Silberschmied informieren, mit den Auszubildenden ins Gespräch kommen und Auskünfte über die schulische Ausbildung sowie mögliche Partnerbetriebe einholen.

Ausbildungsberufe der Firmen am Erfurter Kreuz

Altenpfleger/-in
Altenpflegehelfer/-in
Automobilkauffrau/-mann
Bankkauffrau/-mann
Berufskraftfahrer/-in (u.a. Personenverkehr)
Betreuungsfachkraft für Senioren (IHK zertifiziert)
Diplom-Finanzwirt/-in (FH) - Beamter/-in im gehobenen Dienst des Freistaates Thüringen
Elektroniker/-in (Energie- und Gebäudetechnik)
Elektroniker/-in (Betriebstechnik)
Erzieher/-in
Europakorrespondent/-in
examinierte Altenpflegefachkraft (m/w)
Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen
Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe
Fachinformatiker/-in (Anwendungsentwicklung)
Fachinformatiker/-in (Systemintegration)
Fachkraft für Lebensmitteltechnik (m/w)
Fachkraft für Lagerlogistik (m/w)
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
Fachkraft für Schutz und Sicherheit (IHK) (m/w)
Fachlagerist (m/w)
Fachpraktiker/in für personale Dienstleistungen
Fertigungsmechaniker/-in

Finanzwirt/-in - Beamter/-in im mittleren Dienst des Freistaates Thüringen
 Fleischer/-in
 Florist/-in
 Fluggerätmechaniker (Triebwerkstechnik)(m/w)
 Glasapparatebauer/-in Quarzglas
 Glasveredler/-in (Schliff und Gravur)
 Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in
 Holzmechaniker/-in
 Industriekaufrau/-mann
 Industrieelektriker/-in
 Industriemechaniker/-in
 IT-Systemelektroniker (m/w)
 Kauffrau/-mann für Spedition und Logistik
 Kauffrau/-mann im Gesundheitswesen
 Kauffrau/-mann für Büromanagement
 Kauffrau/-mann im Einzelhandel
 Kauffrau/-mann für Dialogmarketing
 Kaufmännische/-r Assistent/-in (Fremdsprachen)
 Kfz-Mechatroniker/-in (u.a. Nutzfahrzeugtechnik)
 Koch/Köchin
 Maschinen- und Anlagenführer/-in
 Mechatroniker (m/w)
 Medientechnologe/-in(Druck)
 Oberflächenbeschichter/-in
 Packmitteltechnologe/-in
 Personaldienstleistungskaufrau/-mann
 Physiotherapeut/-in (staatlich anerkannt)
 Praxisanleiter/-in
 Qualitätsmanagementbeauftragte/-r (Pflege)
 Servicekraft für Schutz und Sicherheit (IHK) (m/w)
 Sozialassistent/-in
 Sozialversicherungsfachangestellte/r
 verantwortliche Pflegefachkraft nach § 71 SGB XI
 Verfahrensmechaniker/-in für Glastechnik
 Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik
 Verkäufer/-in
 Verwaltungsfachangestellte/-r
 Zerspanungsmechaniker/-in

Studiengänge der Firmen am Erfurter Kreuz

Bachelor of Arts (FH) Arbeitsmarktmanagement
 Bachelor of Arts (FH) Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung
 Bachelor of Engineering / Elektrotechnik - Automatisierungstechnik
 BA-Studiengang Betriebswirtschaft, Logistik
 BA-Studium Holztechnik (B.Eng.)
 BA-Studium Wirtschaftsinformatik (B.Sc)
 Duales Studium Fertigungsmesstechnik Qualitätsmanagement
 Duales Studium Integrationsmodell Elektrotechnik
 Duales Studium Produktionstechnik/Mechatronik

Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt (Berufsfelder)

Metalltechnik
 Kraftfahrzeugtechnik
 Ernährung & Hauswirtschaft
 Gold- und Silberschmied/-in

weiterführende schulische Bildungsgänge:

Berufsfachschule (2-jährig)

- Hauswirtschaft
- Technik

Berufsvorbereitungsjahr

Staatliches Berufsschulzentrum Ilmenau

Berufliches Gymnasium

- Wirtschaft
- Technik (Elektrotechnik)

Fachoberschule

- Wirtschaft/Verwaltung
- Gesundheit/Soziales

Berufsfachschule

- Wirtschaft/Verwaltung
- Technik

Beteiligte Unternehmen und Institutionen

- Agentur für Arbeit/Jobcenter IIm-Kreis
- AOK Plus Arnstadt
- Arnstadt Kristall GmbH
- Arnstädter Verzahnungstechnik GmbH
- AWM Arnstädter Werkzeug- und Maschinenbau AG
- Autohaus Rainer Seyfarth GmbH & Co. KG
- Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH
- Barmer GEK
- Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH
- Bo-B Bote für Berufswahlveranstaltungen
- BorgWarner Transmission Systems Arnstadt GmbH
- Carpenter GmbH
- Dachser SE
- Die Thüringer Fleisch- & Wurstspezialitäten Rainer Wagner GmbH
- DS Smith Packaging Arnstadt GmbH
- ELTOK Elektrotechnik GmbH & Co. KG
- Erfurter Bank eG
- Euro Akademie Erfurt
- Fiege Logistik Stiftung & Co. KG
- Finanzamt Ilmenau
- foodvertising GmbH & Co. KG
- GARANT Türen und Zargen GmbH
- Geis Eurocargo GmbH
- Gelenkwellenwerk Stadtilm GmbH
- Gonvauto Thüringen GmbH
- Grone Bildungszentren Thüringen GmbH - gemeinnützig-
- Handwerkskammer Erfurt
- HELLER Maschinen & Technologie AG
- Hörmann KG Ichttershausen
- IHK Südthüringen
- I.K. Hofmann GmbH
- IL Metronic Sensortechnik GmbH
- KNV Logistik GmbH
- Landratsamt IIm-Kreis
- Möbel Kieppe GmbH
- N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG
- Olympia Personalleasing GmbH
- Private Pflegeakademie Arnstadt
- Pro Seniore Residenz Arnstadt
- QSIL GmbH Quarzschmelze Ilmenau
- RBA Regionalbus Arnstadt GmbH
- Schenker Deutschland AG
- Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co KG
- Seniorenwohnpark Dorotheental AG
- SolarWorld Industries Thüringen GmbH
- Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
- Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt
- Staatliches Berufsschulzentrum Ilmenau
- Thales Deutschland GmbH
- Thüringer Energie AG
- WIYOU Wirtschaftsspiegel Thüringen

Kurzprofil Initiative Erfurter Kreuz

Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) ist ein Zusammenschluss von mehr als 85 Unternehmen, die sich am und um das Industriegebiet Erfurter Kreuz angesiedelt haben. Der eingetragene Verein repräsentiert über 11.200 Beschäftigte und 320 Auszubildende. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Wirtschaft in der Region um das Erfurter Kreuz. Ziel ist es, die Region um das Erfurter Kreuz zu einer nationalen und international anerkannten Region der Thüringer Wirtschaft weiter zu entwickeln. Dabei soll auch die nachhaltige Sicherung der Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort - in Verbindung mit der Förderung der Region als Lebensmittelpunkt der Beschäftigten - in das Wirken eingeschlossen werden. Die Fachkräfteentwicklung und -sicherung ist eines der Top-Themen in der Initiative.

Gründungsmitglieder des Vereins sind etablierte Unternehmen wie z. B. N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG, Borg Warner Transmission Systems Arnstadt GmbH, Carpenter GmbH oder Avermann Laser- und Kantzentrum GmbH. Vorstandsvorsitzender der Initiative ist der Geschäftsstellenleiter der EPC Engineering Consulting GmbH Franz-Josef Willems. Weitere Vorstandsmitglieder sind Ulrike Kücker (Olympia Personalleasing GmbH), Uwe Witt (Schenker Deutschland AG), Josef Maier, (Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH, LEG), Peter Lischewski (GARANT Türen und Zargen GmbH) und Marco Jacob (Sparkasse Arnstadt-Ilmenau).

Informations Messe

& Tag der offenen Tür



Initiative Erfurter Kreuz...
Stadt Arnstadt
Ilm-Kreis

28. Januar 2017

9.00 – 13.00 Uhr

Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt
Karl - Liebknecht - Straße 27 • 99310 Arnstadt



SGW

SG Wachsenburg Haarhausen als App

Die SG Wachsenburg Haarhausen ist der Sportverein in der Region Amt Wachsenburg im Ilm-Kreis. Der Verein bietet ein umfangreiches Angebot für Jung und Alt. Unter anderem Kegeln, Sportgymnastik und unsere Rückenschule. Das breiteste Angebot im Verein bietet der Fußball. Ein breites Angebot an Jugendmannschaften beginnend im Alter von 4-5 Jahren. Mit unserer App bleiben Sie immer über unsere aktuellen Termine und Aktionen im Verein auf dem Laufenden, erhalten dank zahlreicher Fotos Eindrücke vom Vereinsleben und unserer 1. Männermannschaft im Fußball.



App Store | Play Store

Vereine und Verbände

Schwimmseminar

In Vorbereitung auf die Triathlonsaison 2017 bietet der VfB Torpedo ein Schwimmseminar zur Kraultechnik an.

Start am 14.01.2017




In Vorbereitung auf die Triathlonsaison 2017 bietet der VfB Torpedo Ichershausen für seine Vereinsmitglieder und Interessierte ein Schwimmseminar zur Erlernung und/oder Verbesserung der Kraultechnik an.

Unser Übungsleiter Torsten Winter, der nicht nur als Konditions- und Fitnesstrainer überzeugt, bedient mit seinen Qualifikationen als Rettungsschwimmer und Fachsportleiter Schwimmen sowie seiner jahrelangen Erfahrung im Triathlonsport ebenso dieses Themenfeld.

Im Zeitraum : 14.01.2017 - 04.03.2017 (8 Samstage)
Zeit: 09:00–11:00 Uhr
mitzubringen sind: Schwimmbrille und Pullboy
Anmeldungen bis: 07. Januar 2017
Teilnehmerhöchstzahl: 15
Ort: Arnstädter Sport- und Freizeitbad

Preise:

- Vereinsmitglieder des VfB Torpedo Ichershausen (nicht Abteilung Triathlon)**
Gebühr für 8x (inkl. 2 Stunden Aufenthalt im Bad) = 50,00 Euro
- Vereinsmitglieder des VfB Torpedo Ichershausen (Abteilung Triathlon)**
Gebühr für 8x (inkl. 2 Stunden Aufenthalt im Bad) = 40,00 Euro
- Nichtvereinsmitglieder**
Gebühr für 8x (inkl. 2 Stunden Aufenthalt im Bad) = 90,00 Euro

Anmeldung:

Meldeschluss: 07.01.2017 oder bei Erreichen der Teilnehmerhöchstzahl von 15 TN
 Anmeldung erfolgt schriftlich an: antje.lorenz@aol.de
 Die Teilnehmergebühr ist vor Seminarbeginn zu zahlen.

Weitere Informationen können auf unserer Vereinshomepage in Erfahrung gebracht werden: www.vfb-torpedo-ichershausen.com

Die guten neuen Vorsätze für 2017 beim VfB Torpedo Ichtershausen umsetzen!!!

Deutsches Sportabzeichen - Schwimmkurs Freistil - funktionelles Kraftausdauertraining - Lauftraining



Der am 26.05.2016 neu gegründete Lauf- und Triathlonverein VfB Torpedo Ichtershausen wünscht allen Mitgliedern und Sportenthusiasten ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Wer seine guten Vorsätze für 2017 in die Tat umsetzen möchte, kann sich gerne zu den Trainingszeiten des Vereins anschließen. Natürlich darf auch bis zu dreimal getestet werden, ehe man sich zu einer Mitgliedschaft entscheiden muss.

Wochentag: Dienstag
Uhrzeit: 20:00 - 21:30 Uhr
Trainingsangebot: funktionelles Kraftausdauertraining
Ort: kleine Schulturnhalle Ichtershausen

Wochentag: Mittwoch
Uhrzeit: 17:30 - 19:00 Uhr
(ab April von 19:00 - 20:30 Uhr)
Trainingsangebot: Lauftraining
Ort: Marcel-Kittel-Sportzentrum Ichtershausen

Wochentag: Freitag
Uhrzeit: 19:00 - 20:30 Uhr
Trainingsangebot: Stabilisationstraining/Gymnastik
Ort: kleine Schulturnhalle Ichtershausen

Von April bis September gibt es außerdem an jeden 1. Montag im Monat die Möglichkeit zum Training und zur Abnahme für das Deutsche Sportabzeichen (Anerkennung bei den Krankenkassen).

Für alle Schwimm- bzw. Triathloninteressierten bietet der VfB Torpedo Ichtershausen ab 14.01.2017 einen 8-wöchigen Schwimmkurs der Freistil- bzw. Kraultechnik an. Weitere Informationen können unserer Homepage entnommen werden. (www.vfb-torpedo-ichtershausen.com).

Röhrensee

01.02.	zum 75. Geburtstag	Armstroff, Erika
10.02.	zum 70. Geburtstag	Schrickel, Ingrid
17.02.	zum 80. Geburtstag	Rittermann, Dietmar
27.02.	zum 70. Geburtstag	Ullrich, Dorothea



Kirchliche Nachrichten

Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Ichtershausen lädt ein:

Ab Januar 2017 werden die beiden Kirchengemeindeverbände Ichtershausen und Wachsenburggemeinde zusammengelegt. Die bereits veröffentlichten Gottesdiensttermine ändern sich, da Pastorin Christiane Kahlerl unseren Kirchengemeindeverband vorläufig in Vertretung übernimmt.

Ichtershausen

Sonntag, 22.02.2017

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 05.02.2017

14:00 Uhr Zentralgottesdienst zur Verabschiedung des Pfarrerehepaars Ehrlichmann

donnerstags

19:30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Seitenschiff der Klosterkirche (schnuppern erlaubt, Neueinsteiger willkommen)

freitags

18:00 Uhr Freitagsandacht

Einladung zum Elternabend der Vorkonfirmanden und Konfirmanden

am Mittwoch, dem 25. Januar 2017, 19:30 Uhr in Ichtershausen im Seitenschiff der Klosterkirche

Eischleben

Sonntag, 29.01.2017

09:00 Uhr Gottesdienst

Thörey

Sonntag, 29.01.2017

10:00 Uhr Gottesdienst

Rockhausen

Sonntag, 08.01.2017

10:00 Uhr Gottesdienst

Seniorenachmittage

Im Kirchengemeindeverband Ichtershausen finden die Seniorenachmittage nach Absprache statt.

Dankeschön

Wir möchten uns recht herzlich bei der BLOBEL GmbH, Feldstraße 1, Ichtershausen, mit Ihrem Geschäftsführer, Herrn Peter Blobel, für das Sponsoring der Heizungsanlage sowie des Heizöls für die Konzertveranstaltungen und Weihnachtsgottesdienste in der Klosterkirche bedanken.

Der Gemeindekirchenrat

Kirchengemeindeverband Ichtershausen und Kirchengemeindeverband Wachsenburggemeinde

Gottesdienste, Veranstaltungen, Hinweise Gottesdienste

Sonntag, 8.1.

10.00 Uhr in Rockhausen: Gottesdienst

Sonntag, 15.1.

14.00 Uhr in Sülzenbrücken: Gottesdienst zur Verabschiedung von Pastorin Kahlerl und Abschied vom Pfarramt Holzhausen

Senioren

Seniorengeburtstage Februar 2017

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

Bittstädt

18.02.	zum 75. Geburtstag	Przyswitt, Günter
28.02.	zum 80. Geburtstag	Andreß, Renate

Eischleben

08.02.	zum 80. Geburtstag	Freiwald, Gertrud
--------	--------------------	-------------------

Holzhausen

12.02.	zum 70. Geburtstag	Job, Ortrud
18.02.	zum 70. Geburtstag	Köstler, Margit
19.02.	zum 70. Geburtstag	Hopf, Siegfried

Ichtershausen

02.02.	zum 75. Geburtstag	Trautmann, Barbara
04.02.	zum 70. Geburtstag	Kirchner, Verena
08.02.	zum 75. Geburtstag	Gelmroth-Anthes, Gerhild
09.02.	zum 75. Geburtstag	Hans, Karl-Heinz
10.02.	zum 75. Geburtstag	Vetter Ernst-Dieter
16.02.	zum 70. Geburtstag	Bieschke, Peter
25.02.	zum 75. Geburtstag	Wichmann, Ursula
25.02.	zum 70. Geburtstag	Hohle, Hannelore

Rehestädt

10.02.	zum 80. Geburtstag	Bähr, Renate
17.02.	zum 75. Geburtstag	Martin, Wolfgang

Sonntag, 22.1.

10.00 Uhr in Ichttershausen: Gottesdienst

Sonntag, 29.1.

09.00 Uhr in Eischleben

10.00 Uhr in Thörey: Gottesdienst

Sonntag, 5.2.

14.00 Uhr in Ichttershausen: Gottesdienst zur Verabschiedung des Pfarrerehepaares Ehrlichmann

Seniorenachmittag in Haarhausen:

Mittwoch, 11.1., 13.30 Uhr, die Seniorenachmittag im Kirchengemeindeverband Ichttershausen finden im Januar nach Absprache statt.

Vorkonfirmanden/Konfirmanden/Elternabend:

25.1., 19.30 Uhr in Ichttershausen, Klosterkirche/Seitenschiff

Gemeindekirchenratssitzung:

10.1., 18.30 Uhr GKR KGV Wachsenburggemeinde, ab 20.00 Uhr gemeinsame Sitzung aller Gemeindekirchenräte des neuen Pfarramtsbereiches Ichttershausen im Pfarrhaus in Holzhausen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Gemeindeglieder im Bereich des Amtes Wachsenburg!

Ich darf Sie darüber informieren, dass die Pfarrstelle Ichttershausen zum 1.1.2017 vakant ist. Mit einem Dienstauftrag von 50 % übernehme ich für die Zeit der Vakanz die Grundversorgung im Dienstbereich des neuen Pfarramtes. Ich hoffe dass wir diese Zeit gemeinsam gut überbrücken werden. Freundlicher Gruß!

Christiane Kahlert, Pastorin Kontakt: 03628/660366 und über das Pfarramtsbüro in Ichttershausen

holzhausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de

www.verband-wachsenburggemeinde.de

Katholische Filialgemeinde St. Marien**Mitteilungen****der katholischen Gemeinde**

Mit dem 1 Januar hat die **katholische Kirche im Ilmkreis eine neue Pfarrestruktur.**

Von der Autobahn A4 bis zum Rennsteig gibt es mit dem neuen Jahr nur eine einzige katholische Pfarrei St. Elisabeth mit Hauptsitz

in Arnstadt. Arnstadt, Ilmenau und Ichttershausen bilden zugleich Kirchorte. In den Kirchorten und in Stadtilm wird regelmäßig katholischer Gottesdienst gefeiert.

Für die Pfarrei müssen Räte gewählt werden. Die **Wahlen zum Kirchortrat und zum Kirchenvorstand** finden am Sonntag, den 15. Januar statt. In den Kirchorten werden Kirchorträte gewählt, von denen je zwei in den Pfarreirat als zentralem Organ entsandt werden. Der Kirchenvorstand ist für die Gesamtpfarrei in allen rechtlichen und baulichen Angelegenheiten zuständig.

Die **Sternsinger** besuchen am Samstag, den 7. Januar 2017 die Häuser und Wohnungen und spenden den Segen. Sie erbitten zugleich eine gute Gabe für notleidende Kinder in den Kriegsgebieten der Erde. Am Dienstag, den 10. Januar besuchen die Sternsinger die Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg und andere öffentliche Einrichtungen. Am 11. Januar wird auf dem Erfurter Petersberg die Zitadelle von den Ichttershäuser Sternsängern gesegnet.

Am Sonntag, den 29. Januar wird um 10.30 Uhr der **Regionalgottesdienst** in der Arnstädter Himmelfahrtskirche gefeiert.

Terminkalender für**Freitag, den 06.01.**

18.30 Uhr Heiligdreikönig - Hl. Messe mit Sternsängern

Sonntag, den 8.1.

09.00 Uhr Taufe Jesu - Hl. Messe

Dienstag, 10.1.

14.00 Uhr Seniorentreff

Dienstag, 10.1.

19.30 Uhr Männerstammtisch

Sonntag, den 15.1.

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 22.1.

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 29.1.

10.30 Uhr Regionalgottesdienst in Arnstadt

Donnerstag, den 2.2.

18.30 Uhr Hl. Messe zu Maria Lichtmeß

Sonntag, den 5.2.

09.00 Uhr Hl. Messe

Pfarrer Michael Gabel

Achtung neu!!! Weitere Angaben finden Sie unter <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de/932-2/>.

**Impressum****„Postskriptum“
Amtsblatt Amt Wachsenburg**

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

